

## Bewerbung

Bewerberinnen müssen bei Antragstellung neben dem ausgefüllten Antragsformular folgende Unterlagen vorlegen:

- Tabellarischer Lebenslauf mit Publikationsliste (s. Antragsformular)
- Kurze Projektbeschreibung, die die bereits geleisteten Vorarbeiten erläutert und in genaues inhaltliches und zeitliches Arbeitsprogramm für den beantragten Förderzeitraum (ca. 3 Seiten incl. Arbeitsplan) beinhaltet
- Einordnung des Projekts in die Karriereplanung
- ggf. Geburtsurkunden der Kinder in Kopie.
- Promovendinnen zusätzlich: Gutachterliche Stellungnahme der/des Betreuers/in mit Originalunterschrift
- **Postdoktorandinnen/Habilitandinnen zusätzlich:** Stellungnahme durch das Department/Institut, dem das Projekt zuzuordnen ist, zur engen institutionellen Anbindung der Stipendiatin
- **Promovendinnen zusätzlich:** Gutachterliche Stellungnahme der/des Betreuers/in mit Originalunterschrift

Förderanträge auf Deutsch oder Englisch sind digital einzureichen. Bitte richten Sie Ihre Anträge per E-Mail an:  
Cornelia Geisler, Referentin der Fakultätsfrauenbeauftragten, unter [cornelia.geisler@fau.de](mailto:cornelia.geisler@fau.de).

Die Förderung kann nur vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Mitteln erfolgen.

## Vorauswahlgespräch

Die Teilnahme an einem Vorauswahlgespräch wird vorausgesetzt. Bitte vereinbaren Sie bei ernsthaftem Interesse hierfür bis spätestens zwei Wochen vor Ende der Bewerbungsfrist einen Gesprächstermin bei der Fakultätsfrauenbeauftragten (Terminkoordination: [cornelia.geisler@fau.de](mailto:cornelia.geisler@fau.de)).

## Ansprechpartnerinnen

### Projektkoordination ZV:

Dr. Magda Luthay  
[Magda.luthay@fau.de](mailto:Magda.luthay@fau.de)

### Fakultätsfrauenbeauftragte:

Prof. Dr. Friedlinde Götz-Neunhoeffler  
[Friedlinde.goetz@fau.de](mailto:Friedlinde.goetz@fau.de)

### Ausführliche Informationen:

[www.gender-und-diversity.fau.de/gender/finanzielle-foerdermoeglichkeiten/visiting-scholarships/](http://www.gender-und-diversity.fau.de/gender/finanzielle-foerdermoeglichkeiten/visiting-scholarships/)



# Visiting Scholarships an der Naturwissenschaftlichen Fakultät



**Bewerbungs-  
frist:  
15. Januar bzw.  
15. Juli**

### Förderung von Forschungsaufenthalten im Ausland

Mit dieser innovativen Maßnahme fördert die Naturwissenschaftliche Fakultät herausragende Nachwuchswissenschaftlerinnen der Fakultät, indem sie diese bei einem Forschungsaufenthalt im Ausland mit einem Stipendium unterstützt. Gleichzeitig können Lehrstühle der Fakultät Kolleginnen aus dem Ausland für einen zeitlich begrenzten Forschungsaufenthalt aufnehmen, wenn diese mit dem Stipendium gefördert werden. Dies bietet auch Wissenschaftlerinnen, die bereits längere Zeit im Ausland forschen und nach Deutschland zurückkehren, eine finanzielle Überbrückung.

### Ziel der Förderung

Die Stipendien werden an Wissenschaftlerinnen der FAU mit überdurchschnittlichen Leistungen vergeben, die einen Forschungsaufenthalt im Ausland planen und an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der FAU ihre Promotion abschließen, sich in der Postdoc- oder Habilitationsphase befinden. Mit den Stipendien werden auch auswärtige Nachwuchswissenschaftlerinnen mit überdurchschnittlichen Leistungen gefördert, die einen Forschungsaufenthalt an der FAU planen und sich in einer vergleichbaren Qualifikationsphase befinden.

### Informationen zum Stipendium

Es werden Frauen gefördert, die eine akademische Laufbahn, bevorzugt mit dem Ziel eine Professur, anstreben. Die **Stipendiodauer** beträgt zwischen **1 und maximal 4 Monaten**. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Die **Stipendienhöhe** beträgt monatlich **1.200€** für Doktorandinnen, **2.200€** für Postdoktorandinnen und **2.600€** für Habilitandinnen, zzgl. ggf. Kinderbetreuungszuschläge. Bei Postdoktorandinnen und Habilitandinnen wird eine enge **institutionelle Anbindung der Stipendiatin an die FAU** vorausgesetzt.

### Stipendien für Doktorandinnen

Stipendien können bevorzugt für die Abschlussphase einer Promotion bei überdurchschnittlichen Leistungen vergeben werden. Voraussetzung dafür ist eine nachweisbare Vorarbeit. Es können nur wissenschaftliche Promotionen gefördert werden, die an der FAU als Grundlage für die Weiterqualifizierung auf eine Professur dienen. Bewerben können sich nur Doktorandinnen, die auch in der **Promovierenden-Datenbank doc-Daten** der FAU registriert und zur Promotion an der FAU zugelassen sind.

### Stipendien für Postdoktorandinnen

Durch diese Förderung soll es promovierten Frauen ermöglicht werden, ein zu einer Universitätslaufbahn (Juniorprofessur oder Habilitation) befähigendes Projekt zu beginnen, weiterzuführen und/oder abzuschließen. Bewerberinnen sollen die Promotion in der Regel mindestens mit der Note „sehr gut“ (magna cum laude) abgeschlossen haben. Außerdem darf die Dauer der Promotion in der Regel 4 Jahre nicht überschritten haben. **Die Promotionsurkunde muss zum Stipendienbeginn vorliegen.**

### Stipendien für Habilitandinnen

Gefördert werden Nachwuchswissenschaftlerinnen, die eine **Habilitation** nach neuem Recht gem. Art. 65 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung vom 23. Mai 2006 anstreben und Nachwuchswissenschaftlerinnen, die ihre Habilitation nicht länger als 1 Jahr abgeschlossen haben bzw. sich in der Anfangsphase ihrer Juniorprofessur befinden.